SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878
DoctorMint Reinigungsspray · für Sammelkarten aller Art · 60 ml

Version 1.1
Erstellt: 23.09.2026
Überarbeitet: 13.10.2026
Ersetzt Version: 1.0 vom 23.09.2026
Druckdatum: 13.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	DoctorMint Reinigungsspray
Nennfüllmenge	60 ml
Gebindeart	Kunststoff-Sprühflasche mit Pumpzerstäuber (kein Treibgas, kein Aerosol)
Artikelnummer	DM-N1-060

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Reinigungsmittel zum Entfernen von Staub, Fingerabdrücken und leichten Schmutzfilmen von Sammelkarten (Trading Cards) und vergleichbaren beschichteten Kartonoberflächen. Anwendung: sparsam auf ein weiches Tuch sprühen, Karte abwischen. Gewerbliche und private Verwendung.
Abgeraten wird von	allen nicht genannten Verwendungen, insbesondere Anwendung auf Haut, Lebensmitteln, Arzneimitteln, in der Nähe von Zündquellen sowie Verwendung als Desinfektionsmittel. Das Produkt ist kein Biozidprodukt und wird nicht als desinfizierend oder antibakteriell in Verkehr gebracht.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Inverkehrbringer	DoctorMint – Inhaber René Ramos
Anschrift	Königstraße 19, 24768 Rendsburg, Deutschland
Telefon	+49 173 2677035
E-Mail (sachkundige Person)	reneworks.info@gmail.com
Internet	https://doctormint.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: **+49 551 19240** (24 Stunden, deutsch/englisch). Zuständig für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Bundesweit: Notruf 112.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): **Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.**

Begründung: Physikalische Gefahren – das Gemisch ist eine verdünnte wässrige Lösung von Propan-2-ol; es erfüllt die Kriterien für entzündbare Flüssigkeiten nicht (Flammpunkt über 60 °C bzw. Verbrennung wird nicht unterhalten, CLP Anhang I, Abschnitt 2.6.4.5; Nachweis beim Inverkehrbringer). Gesundheitsgefahren – der Gehalt an Propan-2-ol liegt unter den allgemeinen

Konzentrationsgrenzwerten für Eye Irrit. 2 (H319, 10 %) und STOT SE 3 (H336, 20 %). Umweltgefahren – keine Bestandteile mit Umwelteinstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramm	keines
Signalwort	keines
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	keine verpflichtend
Ergänzende Kennzeichnung	keine (EUH-Sätze nicht erforderlich)
Freiwillige Hinweise auf dem Etikett	„Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen." · „Von Hitze und offenen Flammen fernhalten." · „Nicht in die Augen sprühen." · „Nur auf ein Tuch sprühen, nicht direkt auf die Karte."

Verbraucherprodukt: Auf dem Etikett sind Nennmenge, Name, Anschrift und elektronische Kontaktadresse des Inverkehrbringers sowie nach VO (EU) 2023/988 (GPSR) eine Chargennummer anzugeben. Eine Meldung nach CLP Art. 45 / Anhang VIII (UFI, PCN) ist nicht erforderlich, da das Gemisch nicht eingestuft ist.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Alkohol: Bei starker Erwärmung oder in geschlossenen, unbelüfteten Behältern können sich brennbare Dämpfe anreichern – von Zündquellen fernhalten. Längerer Hautkontakt kann austrocknend wirken. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT-/vPvB-Kriterien nach REACH Anhang XIII erfüllen, und keine Stoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: verdünnte wässrige Lösung von Propan-2-ol mit Farbstoff (nicht eingestuft, < 0,1 %).

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Gehalt	Einstufung nach CLP
Propan-2-ol (Isopropanol, 2-Propanol)	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25-XXXX	≥ 5 – < 10 % (w/w)	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
Wasser, destilliert	7732-18-5	231-791-2	–	ausgenommen (Anhang IV)	Rest	nicht eingestuft

Angabe als Konzentrationsbereich gemäß REACH Anhang II, Abschnitt 3.2.3. Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren oder Schätzwerte akuter Toxizität (ATE): keine. Der Inhaltsstoff ist kein SVHC-Stoff (Kandidatenliste), Stand 23.09.2026.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt bzw. das Etikett vorzeigen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Benetzte Kleidung wechseln. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser spülen, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei größeren Mengen oder Beschwerden Arzt bzw. Giftinformationszentrum kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt Reizung, Rötung, Tränenfluss möglich. Beim Einatmen hoher Dampfkonzentrationen (nicht bei bestimmungsgemäßer Anwendung zu erwarten) Kopfschmerz, Benommenheit. Nach Verschlucken größerer Mengen Übelkeit, Rauschzustand.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver, Sprühwasser. **Ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist nicht als entzündbar eingestuft. Bei starker Erwärmung können sich brennbare Alkoholdämpfe bilden. Im Brandfall Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen, Zündquellen vorsorglich entfernen. Kontakt mit Augen vermeiden. Bei größeren Mengen Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen (Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen. Haushaltsübliche Kleinstmengen (60-ml-Gebinde) sind unkritisch.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (Tuch, Papier, Universalbinder) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Fläche mit Wasser nachreinigen, gut lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsorglich von Zündquellen fernhalten; nicht in Richtung offener Flammen oder heißer Oberflächen sprühen. Nur in gut belüfteten Räumen anwenden, Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen vermeiden. Nach der Anwendung Hände waschen. Behälter nach Gebrauch verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern; vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Lagertemperatur 5–25 °C. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Grenzwert (Deutschland, TRGS 900)	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
Propan-2-ol (CAS 67-63-0)	AGW 200 ml/m³ (ppm) = 500 mg/m³	2(II)	DFG; Y (Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW nicht zu befürchten)

DNEL Propan-2-ol	Wert	PNEC Propan-2-ol	Wert
Arbeitnehmer, inhalativ, langfristig, systemisch	500 mg/m³	Süßwasser	140,9 mg/l
Arbeitnehmer, dermal, langfristig, systemisch	888 mg/kg KG/Tag	Meerwasser	140,9 mg/l
Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch	89 mg/m³	Kläranlage (STP)	2 251 mg/l
Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch	319 mg/kg KG/Tag	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
Verbraucher, oral, langfristig, systemisch	26 mg/kg KG/Tag	Boden	28 mg/kg

Quelle: Registrierungsdossier Propan-2-ol (ECHA). Für das Gemisch selbst liegen keine Grenzwerte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung (wenige Sprühstöße auf ein Tuch) sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich; für Raumlüftung sorgen.
Augen-/Gesichtsschutz	Bei Spritzgefahr oder gewerblichem Dauergebrauch: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).
Handschutz	Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (EN ISO 374), Schichtdicke ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit > 480 min (Herstellerangaben beachten).
Atemschutz	Nicht erforderlich bei ausreichender Lüftung. Bei Überschreitung des AGW: Filtergerät mit Filter A (braun).

Allgemeine Hygiene	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.
Begrenzung der Umweltexposition	Siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	türkis (gefärbt)
Geruch	schwach alkoholisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelz-/Gefrierpunkt	ca. −2 °C (Wasser, geringfügig erniedrigt)
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 90–100 °C (Wasser 100 °C, Propan-2-ol 82,5 °C)
Entzündbarkeit	nicht entzündbar im Sinne der CLP-Verordnung (Kriterien für Flam. Liq. nicht erfüllt)
Untere / obere Explosionsgrenze	Propan-2-ol: 2,0 Vol.-% / 12,7 Vol.-%
Flammpunkt	> 60 °C bzw. nicht anwendbar – das Gemisch unterhält die Verbrennung nicht (CLP Anhang I, 2.6.4.5); reines Propan-2-ol: 12 °C
Zündtemperatur	Propan-2-ol: ca. 425 °C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	ca. 6–7 (neutral)
Kinematische Viskosität	ca. 1–1,5 mm²/s bei 20 °C (wasserähnlich)
Löslichkeit	vollständig mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)	Propan-2-ol: 0,05
Dampfdruck	Propan-2-ol: 43 hPa bei 20 °C; Gemisch niedriger, nicht bestimmt
Dichte / relative Dichte	ca. 0,98–0,99 g/cm³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Propan-2-ol: 2,1 (Luft = 1)
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: keine. Oxidierende Eigenschaften: keine. Das Produkt wird aus einem Pumpzerstäuber ohne Treibgas ausgebracht; die Aerosol-Regelungen (CLP Abschnitt 2.3) sind nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Handhabung. Reaktion mit starken Oxidationsmitteln möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, offene Flammen, Funken, direkte Sonneneinstrahlung, elektrostatische Aufladung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalimetalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung; im Brandfall Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor; die Bewertung erfolgt nach den Regeln der CLP-Verordnung anhand der Bestandteile.

Endpunkt	Bewertung Gemisch	Daten Propan-2-ol (Bestandteil)
Akute Toxizität	nicht eingestuft	LD50 oral Ratte 5 840 mg/kg; LD50 dermal Kaninchen 12 800 mg/kg; LC50 inhalativ Ratte (4 h) 72,6 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht eingestuft	nicht reizend (Kaninchen); wiederholter Kontakt kann entfettend wirken
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht eingestuft (Gehalt unter dem Grenzwert von 10 %)	reizend (Eye Irrit. 2, H319)
Sensibilisierung Atemwege/Haut	nicht eingestuft	nicht sensibilisierend
Keimzellmutagenität	nicht eingestuft	negativ (Ames-Test u. a.)
Karzinogenität	nicht eingestuft	kein Hinweis auf karzinogene Wirkung
Reproduktionstoxizität	nicht eingestuft	kein Hinweis
STOT einmalige Exposition	nicht eingestuft (Gehalt unter 20 %)	STOT SE 3, H336 (Benommenheit, Schläfrigkeit)
STOT wiederholte Exposition	nicht eingestuft	nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	nicht eingestuft	nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin schädigende Eigenschaften: keine Bestandteile in den Listen nach REACH Art. 59 bzw. Delegierter VO (EU) 2017/2100 / VO (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Endpunkt	Gemisch	Daten Propan-2-ol
12.1 Toxizität	nicht als umweltgefährlich eingestuft	LC50 Fisch (Pimephales promelas, 96 h) 9 640 mg/l; EC50 Daphnia magna (48 h) 13 299 mg/l; EC50 Algen (72 h) > 1 000 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	–	leicht biologisch abbaubar (OECD 301: > 70 % in 28 Tagen)
12.3 Bioakkumulationspotenzial	–	gering (log Kow 0,05)
12.4 Mobilität im Boden	–	hoch; vollständig wasserlöslich
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe.	
12.6 Endokrin schädigende Eigenschaften	keine bekannt	
12.7 Andere schädliche Wirkungen	keine bekannt. Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 1 – schwach wassergefährdend (abgeleitet aus Propan-2-ol, WGK 1).	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen aus Haushalten über die kommunale Schadstoffsammlung entsorgen; nicht in die Kanalisation gießen. Gewerblich: gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz einem zugelassenen Entsorger zuführen. Empfohlener Abfallschlüssel (AVV): 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen) – die endgültige Zuordnung erfolgt durch den Entsorger. **Verpackung:** Restentleerte Flaschen und Pumpzerstäuber über die Wertstoffsammlung (Gelber Sack/Gelbe Tonne) entsorgen. Der Inverkehrbringer erfüllt die Pflichten nach dem Verpackungsgesetz (Systembeteiligung, Registrierung im Verpackungsregister LUCID).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch ist **kein Gefahrgut** im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR): Wässrige Lösungen mit einem Flammpunkt über 60 °C bzw. Lösungen, die die Verbrennung nicht unterhalten (ADR 2.2.3.1.5), unterliegen nicht der Klasse 3.

14.1 UN-Nummer	nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nein; kein Meeresschadstoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gebinde aufrecht und gegen Auslaufen gesichert versenden.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) – nicht eingestuft, siehe Abschnitt 2; keine Meldung nach Art. 45 / Anhang VIII (UFI, PCN) erforderlich.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – keine Bestandteile in Anhang XIV (Zulassung) oder Anhang XVII (Beschränkung, soweit für diese Verwendung einschlägig); keine SVHC.
- Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR) – Chargennummer, Name, Postanschrift und elektronische Adresse des Herstellers auf Produkt/Verpackung und im Online-Angebot.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien) – nicht anwendbar, das Produkt enthält keine Tenside.
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte) – nicht anwendbar; das Produkt wird nicht mit biozider Wirkung in Verkehr gebracht.
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) / 12. BImSchV – bei den gehandelten Mengen nicht relevant.
- Deutschland: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), TRGS 510 (Lagerung, LGK 12), TRGS 900 (AGW), Verpackungsgesetz (VerpackG, LUCID), Wasserhaushaltsgesetz/AwSV (WGK 1).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für Propan-2-ol liegt eine Stoffsicherheitsbeurteilung des Registranten vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der in Abschnitt 3 genannten H-Sätze	H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 – Verursacht schwere Augenreizung. H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Abkürzungen	ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; ATE – Schätzwert akuter Toxizität; AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung; CAS – Chemical Abstracts Service; CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DNEL – Derived No-Effect Level; EC50/LC50/LD50 – mittlere effektive/letale Konzentration bzw. Dosis; GHS – Global harmonisiertes System; IATA – International Air Transport Association; IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code; LGK – Lagerklasse; LQ – begrenzte Menge; PBT – persistent, bioakkumulierbar, toxisch; PCN – Poison Centre Notification; PNEC – Predicted No-Effect Concentration; STOT SE – spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; UFI – eindeutiger Rezepturidentifikator; vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK – Wassergefährdungsklasse.
Einstufungsverfahren	Physikalische Gefahren: Prüfung/Beurteilung nach CLP Anhang I, Abschnitt 2.6 (Flammpunkt bzw. Unterhaltung der Verbrennung, 2.6.4.5) – nicht eingestuft; Nachweis beim Inverkehrbringer. Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsmethode nach CLP Anhang I (Konzentrationsgrenzwerte) – nicht eingestuft.

Datenquellen	Registrierungsdossier Propan-2-ol (ECHA); GESTIS-Stoffdatenbank (IFA); TRGS 900 (Stand 2024); Sicherheitsdatenblatt des Propan-2-ol-Lieferanten.
Schulungshinweise	Anwender sind über Entzündbarkeit und Fernhalten von Zündquellen zu informieren; Etikett vor Gebrauch lesen.
Änderungen gegenüber der Vorversion	Version 1.1 vom 13.10.2026: Handelsname geändert (vorher „DoctorMint Nr.1 Reinigungsspray“), Anschrift des Inverkehrbringers in Abschnitt 1.3 geändert (vorher Jungmannstraße 4, 24768 Rendsburg). Zusammensetzung, Einstufung und Sicherheitshinweise sind unverändert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse am Tag der Erstellung. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Der Empfänger ist verpflichtet, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.